

Neufassung der Preisliste des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA) für die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2025

Abwasserbeseitigung

Lfd.-Nr.	Leistungsbezeichnung	ME	Kanalnetzbenutzung Kundenabwasser- anlage nicht Stand der Technik		Kanalnetzbenutzung Kundenabwasser- anlage entspricht Stand der Technik		Vollabschwemmung mit Behandlung in öffentlicher AW- Anlage**	
			ohne MWSt.	inkl. MWSt. (19 %)	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (19 %)	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (19 %)
	Grundpreis monatlich nach §17 AEB							
	Abwasserentsorgung von Wohnungseinheiten einschl. der Möglichkeit zur 1. Niederschlagswasserableitung							
1.01	bis 2 Wohneinheiten (WE) einschl. einer integrierten Gewerbeeinheit (GE)	€/M	4,832	5,75	1,933	2,30	11,597	13,80
1.02	bei mehr als 2 WE, je abgeschlossene Wohnung	€/M	2,420	2,88	0,966	1,15	5,319	6,33
	Abwasserentsorgung von Wohnungseinheiten ohne der Möglichkeit zur 1.1 Niederschlagswasserableitung							
1.11	bis 2 Wohnungseinheiten (WE) einschl. einer integrierten Gewerbeeinheit (GE)	€/M	4,487	5,34	1,798	2,14	10,781	12,83
1.12	bei mehr als 2 WE, je abgeschlossene Wohnung	€/M	2,244	2,67	0,899	1,07	4,941	5,88
	Abwasserentsorgung von WE mit Gewerbe- einheiten (GE), gemischt genutzte Grundstücke einschl. der Möglichkeit zur Niederschlags- wasserableitung							
2.01	WE wie 1.01 und 1.02 und zusätzlich je Einzel- gewerbe (GE), wenn die Summe von WE und GE die Zahl 2 übersteigt*	€/M	2,420	2,88	0,966	1,15	5,319	6,33
	*Bei überwiegender gewerblicher Nutzung (Gesamtverbrauch je Einheit über 100 m ³) Berechnung nach 3.10 bis 3.17							
	Abwasserentsorgung von WE mit Gewerbe- einheiten (GE), gemischt genutzte Grundstücke ohne der Möglichkeit zur Niederschlagswasser- ableitung							
2.11	WE wie 1.11 und 1.12 und zusätzlich je Einzel- gewerbe (GE), wenn die Summe von WE und GE die Zahl 2 übersteigt*	€/M	2,244	2,67	0,899	1,07	4,941	5,88
	*Bei überwiegender gewerblicher Nutzung (Gesamtverbrauch je Einheit über 100 m ³) Berechnung nach 3.21 bis 3.28							
	Abwasserentsorgung von Industriebetrieben, Gewerbe, Landwirtschaft und öffentlichen Einrichtungen einschl. der Möglichkeit zur 3. Niederschlagswasserableitung							
	Nach Wasserverbrauch aus öffentlicher und nichtöffentlicher Versorgung pro Jahr gestaffelt							
3.10	0 bis 100 m ³	€/M			4,832	5,75	11,597	13,80
3.11	101 bis 200 m ³	€/M			5,798	6,90	17,387	20,69
3.12	201 bis 500 m ³	€/M			14,504	17,26	34,790	41,40
3.13	501 bis 1.000 m ³	€/M			28,992	34,50	46,387	55,20
3.14	1.001 bis 3.000 m ³ oder > 12 m ³ /h	€/M			57,983	69,00	92,773	110,40
3.15	3.001 bis 10.000 m ³ oder > 20 m ³ /h	€/M			115,966	138,00	144,958	172,50
3.16	10.001 bis 20.000 m ³ oder > 35 m ³ /h	€/M			173,950	207,00	231,933	276,00
3.17	mehr als 20.000 m ³ oder > 70 m ³ /h	€/M			231,933	276,00	463,866	552,00

Neufassung der Preisliste des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA) für die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2025

Lfd.-Nr.	Leistungsbezeichnung	ME	Kanalnetzbenutzung Kundenabwasser- anlage nicht Stand der Technik		Kanalnetzbenutzung Kundenabwasser- anlage entspricht Stand der Technik		Vollabschwemmung mit Behandlung in öffentlicher AW- Anlage**	
			ohne MWSt.	inkl. MWSt. (19 %)	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (19 %)	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (19 %)
3.2	Abwasserentsorgung von Industriebetrieben, Gewerbe, Landwirtschaft und öffentlichen Einrichtungen ohne der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung							
	Nach Wasserverbrauch aus öffentlicher und nichtöffentlicher Versorgung pro Jahr gestaffelt							
3.21	0 bis 100 m ³	€/M			4,487	5,34	10,782	12,83
3.22	101 bis 200 m ³	€/M			5,387	6,41	16,177	19,25
3.23	201 bis 500 m ³	€/M			13,479	16,04	32,353	38,50
3.24	501 bis 1.000 m ³	€/M			26,958	32,08	43,143	51,34
3.25	1.001 bis 3.000 m ³ oder > 12 m ³ /h	€/M			53,916	64,16	86,277	102,67
3.26	3.001 bis 10.000 m ³ oder > 20 m ³ /h	€/M			107,849	128,34	134,807	160,42
3.27	10.001 bis 20.000 m ³ oder > 35 m ³ /h	€/M			161,773	192,51	215,698	256,68
3.28	mehr als 20.000 m ³ oder > 70 m ³ /h	€/M			215,698	256,68	431,387	513,35

4.	Für Gartengrundstücke, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind einschl. der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung							
4.01	bis 30 m ³ pro Jahr bei mehr als 30 m ³ gemäß Punkt 3	€/M			2,319	2,76	8,118	9,66
4.1	Für Gartengrundstücke, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind ohne der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung							
4.11	bis 30 m ³ pro Jahr bei mehr als 30 m ³ gemäß Punkt 3	€/M			2,160	2,57	7,546	8,98

5.	Mengenpreis nach §17 AEB für Kunden nach 1., 2. und 3., die den Strom für die Druckentwässerung nicht bereitstellen und öffentliche Freigefällesysteme nutzen							
5.011	je m ³	€/m ³	1,059	1,26	1,059	1,26	3,345	3,98

	Niederschlagswasserentgelt je m ² anrechenbarer Fläche							
5.012	je m ²	€/m ²	0,269	0,32	0,269	0,32	0,639	0,76

Neufassung der Preisliste des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA) für die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2025

Lfd.-Nr.	Leistungsbezeichnung	ME	Kanalnetzbenutzung Kundenabwasser- anlage nicht Stand der Technik		Kanalnetzbenutzung Kundenabwasser- anlage entspricht Stand der Technik		Vollabschwemmung mit Behandlung in öffentlicher AW- Anlage**	
			ohne MWSt.	inkl. MWSt. (19 %)	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (19 %)	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (19 %)
5.02	Für Kunden nach 1., 2. und 3., die den Strom für die Druckentwässerung nicht bereitstellen und öffentliche Freigefällesysteme ohne der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung nutzen je m ³	€/m ³	1,059	1,26	1,059	1,26	3,345	3,98

5.10	Für Kunden nach 1., 2. und 3., die den Strom für die Druckentwässerung bereitstellen, öffentliche Druckentwässerungssysteme mit der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung nutzen je m ³	€/m ³					3,101	3,69
5.11	Niederschlagswasserentgelt je m ² anrechenbarer Fläche €/m ²						0,639	0,76
	**Beinhaltet in der Preiskalkulation Mischwasser- und Trennsysteme, wobei die Behandlung von Schmutzwässern in einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage maßgebend ist!							
5.20	Für Kunden nach 1., 2. und 3., die den Strom für die Druckentwässerung bereitstellen, öffentliche Druckentwässerungssysteme ohne der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung nutzen je m ³	€/m ³					3,101	3,69
6.	Für Kunden nach 4. (Gartengrundstücke) gilt folgende Mengentaffel einschl. der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung							
6.01	0 bis 10 m ³ /a	€/m ³			1,244	1,48	5,395	6,42
6.02	11 bis 20 m ³ /a	€/m ³			1,193	1,42	5,059	6,02
6.03	21 bis 30 m ³ /a	€/m ³			1,151	1,37	4,874	5,80

	Für Kunden nach 4. (Gartengrundstücke) gilt folgende Mengentaffel ohne der Möglichkeit zur Niederschlagswasserableitung							
6.11	0 bis 10 m ³ /a	€/m ³			1,160	1,38	5,000	5,95
6.12	11 bis 20 m ³ /a	€/m ³			1,118	1,33	4,706	5,60
6.13	21 bis 30 m ³ /a	€/m ³			1,076	1,28	4,538	5,40

7.	Fäkalien- und Überschussschlammpreis aus Gruben und Kleinkläranlagen		ohne Transport		mit Transport	
			ohne MWSt.	inkl. MWSt. (19 %)	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (19 %)
7.01	Mengenpreis pro m ³	€/m ³	29,395	34,98	61,748	73,48
7.02	aus abflusslosen Gruben mit Einleitung aller anfallenden Abwässer des Grundstückes laut Wasserverbrauch	€/m ³			35,698	42,48

Die unter der lfd. Nr. 1. bis 7.02 aufgeführten Preise sind umsatzsteuerpflichtig

Die Nettopreise wurden mit drei Kommastellen ausgewiesen, um Rundungsdifferenzen abzumildern.

Neufassung der Preisliste des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA) für die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2025

Lfd.-Nr.	Leistungsbezeichnung	ME	Preis in EUR ab 01.01.2025	
	Nebenleistungen		ohne MWSt.	inkl. MWSt. (19 %)
	A Tiefbau und Rohrverlegung			
8.	Tiefbau für Anschlusskanal Abwasser bis DN 200 für Schmutz- oder Regenwasser			
8.01	Tiefbau in unbefestigter Fläche	m	335,168	398,85
8.02	Tiefbau in befestigter Fläche	m	423,008	503,38
8.03	Rohrverlegung und Material	m	50,151	59,68

	Tiefbau für Anschlusskanal Abwasser bis DN 200 bei gemeinsamer Schmutz- und Regenwasserleitung in einem Rohrgraben			
8.12	Tiefbau in unbefestigter Fläche	m	373,639	444,63
8.13	Tiefbau in befestigter Fläche	m	551,958	656,83
8.14	Rohrverlegung und Material	m	50,151	59,68

	Tiefbau für AW-Anschluss (Druckentwässerung) ohne Pumpwerk bis PE 63			
8.21	Tiefbau in unbefestigter Fläche	m	216,000	257,04
8.22	Tiefbau in befestigter Fläche	m	302,622	360,12
8.23	Rohrverlegung und Material	m	15,429	18,36
8.24	Anschluss an Hauptkanal bis DN 150	St.	764,118	909,30
8.25	Anschluss an Hauptleitung Druckentwässerung bis PE 63	St.	764,118	909,30
8.26	Zulage für Hindernisse beim Tiefbau bis DN 150	St.	53,647	63,84
8.27	Tiefbau für Revisionschacht unbefestigte Fläche	St.	1.103,067	1.312,65
8.28	Tiefbau für Revisionschacht befestigte Fläche	St.	1.711,555	2.036,75
8.29	Revisionschacht DN 800 PE mit Abdeckung (ohne Tiefbau)	St.	2.053,303	2.443,43
8.30	Revisionschacht Beton 1000 mit Abdeckung (ohne Tiefbau)	St.	1.481,723	1.763,25
8.31	Revisionsöffnung, Lieferung und Montage	St.	220,151	261,98
8.32	Verschluss Anschlusskanal mit Tiefbau ohne befestigte Oberfläche	St.	1.500,000	1.785,00
8.33	Verschluss Anschlusskanal mit Tiefbau mit befestigter Oberfläche	St.	1.750,000	2.082,50
8.34	Kopfloch bis 2,0 m x 2,0 m unbefestigte Fläche bis 2,5 m Tiefe	St.	1.103,067	1.312,65
8.35	Kopfloch bis 2,0 m x 2,0 m befestigte Fläche bis 2,5 m Tiefe	St.	1.711,555	2.036,75
8.36	Mauerdurchführung in Ziegelmauerwerk und Beton bis DN 50 bis 600 mm Wandstärke	St.	248,269	295,44
8.37	Mauerdurchführung in Natur- oder Bruchstein bis DN 50 mit Wiederherstellung bis 600 mm Wandstärke	St.	250,723	298,36
8.38	Mauerdurchführung in Ziegelmauerwerk und Beton bis DN 200 bis 600 mm Wandstärke	St.	369,017	439,13

Neufassung der Preisliste des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA) für die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2025

Lfd.-Nr.	Leistungsbezeichnung	ME	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (19 %)
8.39	Mauerdurchführung in Natur- oder Bruchstein bis DN 200 mit Wiederherstellung bis 600 mm Wandstärke	St.	410,958	489,04
8.40	Verrechnungssatz für Zusatzleistung tiefbautechnischer Teil	h	51,630	61,44
8.41	Verkehrssicherung/Sonstiges	St.	1.293,244	1.538,96

B Kanalreinigung				
9.01	Kanalreinigung manuell	h	51,630	61,44
9.02	Kanalreinigung HDS-Gerät	h	102,000	121,38
9.03	Einsatz Schlammsaugwagen	h	78,000	92,82
9.04	HDS-Gerät/Schlammsaugwasgen, An- und Abfahrt zum Einsatzort	km	1,261	1,50
9.05	Verrechnungssatz zusätzliche Arbeitskraft	h	51,630	61,44

C Wassertechnisches Fernsehen				
9.11	Kanal TV An- und Abfahrt zum Einsatzort	km	1,261	1,50
9.12	Einsatz Kanal TV-Fahrzeug	h	102,000	121,38
9.13	Einsatz TV-Schiebekamera	h	60,000	71,40

D Sonstige Arbeiten an Kanälen				
9.21	Reparaturleistungen ohne Material	h	51,630	61,44
9.22	Montageleistungen ohne Material	h	51,630	61,44
9.23	Kosten auf Verlangen/durch Verschulden des Kunden	h	51,630	61,44
9.24	Material	zum Nachweis		
9.25	Rohrdichtheitsprüfungen	zum Nachweis		

9.30	E Laborleistungen	zum Nachweis		
------	--------------------------	--------------	--	--

F Druckentwässerung/Hebeanlagen				
	Druckentwässerungsschacht ohne Tiefbau und ohne Heranführung Energieversorgung (Kraftstrom), Steuerungskasten im geschützten Innenbereich, Förderhöhe bis zu 45 m			
9.41	Lieferung und Montage im Außenbereich bis 3 WE	St.	3.480,000	4.141,20
9.42	Lieferung und Montage im Außenbereich bis 8 WE	St.	4.680,000	5.569,20
9.43	Lieferung und Montage im Außenbereich bis 20 WE	St.	6.480,000	7.711,20
	Hebeanlagen ohne Tiefbau und ohne Heranführung Energieversorgung (Kraftstrom oder Wechselstrom zur Innenaufstellung), Steuerungskasten im geschützten Innenbereich, Förderhöhe bis zu 10 m			
9.45	Lieferung und Montage mit Wechselstromanlage bis 4 WE	St.	3.744,000	4.455,36
9.46	Lieferung und Montage mit Kraftstromanlage bis 8 WE	St.	3.840,000	4.569,60

Neufassung der Preisliste des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA) für die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2025

Lfd.- Nr.	Leistungsbezeichnung	ME	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (19 %)
9.47	Lieferung und Montage mit Kraftstromanlage bis 20 WE	St.	4.134,000	4.919,46
9.48	Außensteuersäule ohne Fundament	St.	480,000	571,20
9.49	Stundenlohnarbeiten	h	51,630	61,44

G Fremde Zähleinrichtungen				
9.51	Abnahme und Verplombung von Eigen-/ Abzugszähler je Zähler, Termin auf Verlangen des Kunden	St.	72,000	85,68
9.52	Abnahme und Verplombung von Eigen-/ Abzugszähler je Zähler im Rahmen von planmäßigen Arbeiten des ZWA im Ort, Terminvorgabe ZWA	St.	32,101	38,20

10.	Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 16 AEB			
	Die Beträge unter den laufenden Nummern 10.01 bis 10.04 sowie 10.11 bis 10.20 beziehen sich immer auf die Dimension des Kanals und legen eine Dimension des Hausanschlusskanales bis DN 150 bei Freigefällesystemen und bis PE 63 für die Hausanschlussdruckleitung bei Druckentwässerungssystemen zugrunde. Bei größeren Hausanschlussdimensionen erhöhen sich die Beträge anteilig im Verhältnis der tatsächlichen Hausanschlussdimension zu DN 150 bzw. Druckentwässerungsanschlussgröße PE 63.			
	Bei der Erschließung von separaten Baugebieten wird dieser Baukostenzuschuss auf der Grundlage der tatsächlichen Ist-Kosten ermittelt und auf die beverteilten Grundstücke nach einem einheitlichen Maßstab in Abhängigkeit der Größe und des Leistungsbedarfes aufgeteilt.			

Berechnung bei Kanälen/Sammlern im Mischsystem				
10.01	bis einschl. DN 200 je lfm Straßenfrontlänge	€/lfm	152,202	181,12
10.02	größer DN 200 bis DN 400 je lfm Straßenfrontlänge	€/lfm	190,303	226,46
10.03	größer DN 400 je lfm Straßenfrontlänge	€/lfm	260,899	310,47
10.04	Pauschale ohne Schacht für 1 bis 2 WE inkl. 1 integrierten GE	€	4.100,000	4.879,00

Neufassung der Preisliste des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA) für die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2025

Lfd.-Nr.	Leistungsbezeichnung	ME	ohne MWSt.	inkl. MWSt. (19 %)
	Berechnung bei Kanälen/Sammlern/Druckleitungen im Trennsystem			
	Einleitung von Schmutzwasser			
10.12	bis DN 100 Druckleitung je lfm Straßenfrontlänge	€/lfm	50,731	60,37
10.13	bis einschl. DN 200 Freigefälle je lfm Straßenfrontlänge	€/lfm	152,202	181,12
10.14	größer DN 200 Freigefälle je lfm Straßenfrontlänge	€/lfm	190,303	226,46
10.15	Pauschale Freigefälle für 1 bis 2 WE inkl. 1 GE	€	4.100,000	4.879,00
10.16	Pauschale Druckentwässerung für 1 bis 2 WE inkl. 1 GE	€	3.500,000	4.165,00

	Einleitung von Oberflächenwasser und Überläufe aus dezentralen Abwasserbehandlungsanlagen			
10.17	bis einschl. DN 200 je lfm Straßenfrontlänge	€/lfm	152,202	181,12
10.18	größer DN 200 bis DN 400 je lfm Straßenfrontlänge	€/lfm	190,303	226,46
10.19	größer DN 400 je lfm Straßenfrontlänge	€/lfm	260,899	310,47
10.20	Pauschale für 1 bis 2 WE inkl. 1 GE	€	4.100,000	4.879,00
	Hinweis: Vor Beginn der Baumaßnahmen werden 70 % als Vorschuss auf den ermittelten BKZ erhoben. Die Zahlung muss auf Basis des angebotenen Vertrages ohne Rechtsmitteleinlegung bzw. deren Ankündigung erfolgen. Der pauschale Baukostenzuschuss wird für die durchschnittliche Länge von 20,0 lfm Straßenfrontlänge für Ein- und Zweifamilienhäuser einschl. des Hausanschlusskanales und der Druckentwässerungsanschlussleitung im öffentlichen Straßenbereich von durchschnittlich 3,0 m angesetzt. In der Pauschale sind keine Schächte und keine Anlagen der grundstücksbezogenen Abwasserdruckentwässerungsanlage für Schmutzwasser enthalten.			

Die unter der lfd. Nr. 8. bis 10.20 aufgeführten Preise sind umsatzsteuerpflichtig!

11.	Kosten bei Zahlungsverzug		
11.01	Mahnkosten für Beträge von 5 ... 50,00 €*	€	2,50
11.02	Mahnkosten für Beträge von 50,01 ... 250,00 €*	€	5,00
11.03	Mahnkosten für Beträge ab 250,01 €* *Verzugszinsen nach BGB § 288 Abs. 1	€	7,50
11.04	Kosten für Nachforderung von Unterlagen	St.	12,50



Neufassung der Preisliste des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA) für die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2025

12.	Grundpreis		
	<p>Der Grundpreis stellt das Entgelt für die Vorhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen dar. Er wird für jeden Grundstücksanschluss auf der Basis der vorhandenen Wohn- und Gewerbe-einheiten erhoben.</p> <p>Das Grundentgelt wird gestaffelt entsprechend der Preisliste vom Grundstückseigentümer erhoben.</p> <p>Der Grundstückseigentümer kann eine monatliche Grundentgeltabgrenzung in der Jahresrechnung in Abhängigkeit der nachgewiesenen Nutzung verlangen. Dazu muss er bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres dem ZWA die Daten schriftlich übermitteln. Als Stichtag für eine monatliche Nutzung gilt der 16. des laufenden Monats.</p> <p>Für jedes Grundstück, welches mit der öffentlichen Einrichtung durch einen Anschlusskanal oder einen Druckleitungsanschluss verbunden ist, wird mindestens eine Grundpreiseinheit pro Monat erhoben.</p>		

Anlage zur Kleininleitorsatzung, hoheitlich - keine MWSt.!			
	<p>Verwaltungskosten je Veranlagung pro Grundstück bei nicht ordnungsgemäßigem Betrieb und fehlenden Nachweisen von grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben laut Kleinkläranlagenverordnung i.V.m. den AEB des ZWA</p>	St.	71,21

Hainichen, 15.11.2024

Zweckverband "Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland"
Hofmann, Verbandsvorsitzender

Neufassung der Preisliste des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA) für die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2025

Legende:

Euro - € Euro pro Monat - €/M Euro pro Kubikmeter - €/m³ Euro pro Quadratmeter - €/m²

Jahr - a

Meter - m

Stück - St.

Stunde - h

Laufender Meter - lfm

Baukostenzuschuss - BKZ

Dimension - DN

Kubikmeter - m³







Polyäthylen - PE

Abwasserentsorgungsbedingungen - AEB des ZWA

Mengenheit - ME

Kilometer - km

Für die Ermittlung der für das Niederschlagswasserentgelt anrechenbaren Fläche sowie deren Minderung gelten nachfolgende Versiegelungsfaktoren und –typen sowie die Erläuterungen.

Darstellung	Versiegelungs-		Beschreibung
	typ	faktor	
	D	1,0	Dachflächen ohne Regenwasserspeichereffekt (alle Dachformen)
	V	1,0	Flächen aus Beton- und Schwarzdecken (Asphalt, Teer u.Ä.), Pflasterflächen ohne Fugen oder mit Fugenverguss u.Ä.
	T	0,6	Pflasterflächen ohne Fugenverguss (wie z.B. Hoffpflaster, Rasen- oder Splittfugenpflaster)
	S	0,3	Wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke u.Ä.), Ökopflaster, Porenpflaster, Rasengittersteine oder ähnlich eingeschränkt wasserdurchlässige Flächen
	G	0,3	Kiesdächer, die dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirken
	U	0,0	Rasen- und Gartenflächen

Gleichzeitig gelten folgende Regelungen zur Minderung der anrechenbaren Flächen bei Einbau einer Retentionszisterne:

- Mindestinhalt 3 m³
- Erdeingebaut mit entsprechender Frostsicherung
- Überlauf in die Kanalisation mit entsprechender Drosseleinrichtung (maximal 1 l/s) bei Ein- und Zweifamilienhäusern und befestigten Flächen bis 300 m²
- Mindestinhalt des Rückhaltesystems 30 l/m² anrechenbare Fläche

Bei Einhaltung der v. g. Punkte wird eine Minderung von 50 % der anrechenbaren Fläche gewährt. Bei größeren versiegelten Flächen muss der rechnerische Nachweis zur Reduzierung und Einleitung in das Kanalsystem einzelvertraglich geregelt werden.